

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 45 (1989)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitgliedschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresrechnung

Die Einnahmen betragen im verflossenen Jahr 62 102,05 Fr. (Vorjahr: 55 504,26), die Ausgaben 59 022,95 Fr. (50 460,25), woraus sich ein Einnahmenüberschuß von 3079,10 Fr. (5044,01) ergibt. Das Reinvermögen ist somit auf 54 175,42 Fr. (51 096,32) angewachsen.

Die Rechnung konnte dank zahlreicher Aufrundungen bei Mitgliederbeiträgen sowie vieler kleinerer und zweier größerer Spenden von Herrn Albert Näf und Herrn Dr. Salzmann positiv abgeschlossen werden.

Bremgarten BE, im Januar 1989

Der Obmann: *Hermann Villiger*

Mitgliedschaft

Satzungsänderung

Um den veränderten politischen Verhältnissen gerecht zu werden, wird den Mitgliedern vorgeschlagen, jene Stellen in unseren Satzungen zu ändern, die bloß Schweizer Bürgern die Mitgliedschaft erlauben. Die entsprechenden Artikel sollen daher folgenden Wortlaut erhalten:

Art. 1: Der Deutschschweizerische Sprachverein ist ein Bund von Sprachfreunden (bisher: von Schweizer Bürgern) zur Pflege und zum Schutz der deutschen Sprache in der Schweiz.

Art. 3: Jedermann (bisher: Jeder Schweizer und jede Schweizerin) kann Mitglied werden.

Und diese beiden Sätze sind zu streichen: Ausnahmsweise können auch Nichtschweizer Mitglied werden. Über ihre Aufnahme beschließt, auf Antrag des Vorstandes, die Jahresversammlung. *ck.*

In eigener Sache

Beitragseinzug

Wie in den vergangenen zwei Jahren wird auch dieses Jahr den in der Schweiz wohnenden und direkt dem DSSV angeschlossenen Mitgliedern, ebenso den inländischen Beziehern unserer Zeitschrift ein offener blauer Zahlschein zugestellt.

Wir danken jetzt schon für den Gang zum Postamt oder den Auftrag an das Scheckamt. Wer seinen Beitrag noch etwas aufrundet, ist unseres ganz besonderen Dankes gewiß. *ck.*